

Antrag auf eine Mobil-Ticket Kundenkarte

Wohngeldantragsteller:

(Name, Vorname)

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die Mobil-Ticket Kundenkarte soll auf das/die folgende/n Haushaltsmitglied/er ausgestellt werden:

Name, Vorname	Ausweis- oder Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels: (bitte Ausweis vorlegen oder Ausweiskopie mit dem Antrag einsenden)
Name, Vorname	Ausweis- oder Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels: (bitte Ausweis vorlegen oder Ausweiskopie mit dem Antrag einsenden)
Name, Vorname	Ausweis- oder Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels: (bitte Ausweis vorlegen oder Ausweiskopie mit dem Antrag einsenden)
Name, Vorname	Ausweis- oder Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels: (bitte Ausweis vorlegen oder Ausweiskopie mit dem Antrag einsenden)
Name, Vorname	Ausweis- oder Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels: (bitte Ausweis vorlegen oder Ausweiskopie mit dem Antrag einsenden)

Das Mobil-Ticket berechtigt zur Nutzung aller öffentlichen Personennahverkehrsmittel **innerhalb der StädteRegion Aachen**. Es handelt sich um ein personengebundenes Ticket, welches nicht auf andere Personen übertragbar ist. Ab 01.01.2021 kann jedes wohngeldberechtigte Haushaltsmitglied eine Mobil-Ticket Kundenkarte erhalten.

Mit Wegfall des Wohngeldbezuges entfällt der Anspruch auf ein Mobil-Ticket.

<u>Ort, Datum, Unterschrift</u>

Auszug aus den Tarifbestimmungen zum Mobil-Ticket:

Die Kundenkarte für das Mobil-Ticket berechtigt zum Erwerb eines Mobil-Tickets. Die Mobil-Tickets können bei den bekannten Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen im AVV gekauft werden.

Das Mobil-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit allen AVV-Verkehrsmitteln innerhalb der StädteRegion Aachen.

Die Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

Mobil-Tickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind nur gültig in Verbindung mit dem Ausweisdokument, dessen Nummer auf der Kundenkarte eingetragen ist.

Die Nummer der Kundenkarte muss unauslöschlich (d.h. mit Kugelschreiber oder Tinte) auf das Mobil-Ticket übertragen werden.

Die Gültigkeitsdauer des Mobil-Tickets beträgt einen Kalendermonat bis einschl. des ersten Werktags (Mo. – Fr.) des folgenden Kalendermonats.